

Mike Kess

10439 Berlin

Bundesregierung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 14. Juni 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

### Begründung

Mit der Petition wird eine gesetzliche Regelung für die Einhaltung einer Karenzzeit für Kanzler, Minister auf Bundes- oder Landesebene und Staatssekretäre für Tätigkeiten, die sie nach Ende ihrer Mandats- bzw. Dienstzeit für Bundes- oder Landesregierungen in Unternehmen verrichten möchten, mit deren wirtschaftlichen Interessen sie in erheblicher Weise während ihrer Dienstzeit befasst waren, gefordert.

Zur Begründung wird vorgetragen, dass sich die Meldungen über ehemalige Politiker und politische Beamte häufen, die kurz nach ihrer Amtszeit in Unternehmen wechseln, mit deren wirtschaftlichen Interessen sie während der Amtszeit in einem erheblichen Umfang beschäftigt waren. In dieser Verhaltensweise werden erhebliche Gefahren für das allgemeine Demokratieverständnis gesehen.

Die Petition wurde als öffentliche Petition ins Internet des Deutschen Bundestages gestellt und von 166 Personen mitgezeichnet.

Die zu der gleichen Thematik vorliegenden Anträge (Drucksachen 16/677, 16/846 und 16/948) sind am 11. Mai 2006 dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages zur federführenden Beratung überwiesen worden.

Nach § 109 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages hat der Petitionsausschuss eine Stellungnahme des Fachausschusses einzuholen, wenn die Petition einen Gegenstand der Beratungen in diesem Fachausschuss betrifft.

Dementsprechend ist der Innenausschuss zu der Thematik um Stellungnahme gegeben worden.

Der Innenausschuss hat jedoch mitgeteilt, er habe die Beratungen bisher noch nicht abschließen können. Wann mit einem Abschluss zu rechnen sei, könne derzeit nicht vorhergesagt werden.

Nach Nr. 7.8 Satz 2 der Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses kann der Petitionsausschuss auch vor Abgabe einer abschließenden Stellungnahme des Fachausschusses eine Petition bescheiden, wenn die Stellungnahme nach Ablauf einer angemessenen Frist nicht vorgelegt werden kann. Im Hinblick auf die teilweise recht unterschiedliche Sichtweise der Thematik in Politik und Gesellschaft dürfte noch ein ausführlicher Erörterungs- und Diskussionsbedarf in den parlamentarischen Gremien gegeben sein.

Der Petitionsausschuss hält es daher für wünschenswert, dass die Fraktionen des Deutschen Bundestages von dem mit der Petition vorgetragenen Anliegen Kenntnis erhalten, um ihnen so die Möglichkeit zu geben, dieses in die künftigen Erörterungen und Überlegungen einzubeziehen.